

EU-Schulprogramm

(Schulobst, -gemüse und Trinkmilch)



Eine abwechslungsreiche Ernährung und regelmäßige Bewegung sind wesentliche Bausteine für die Entwicklung, das Wachstum und für den Lernerfolg von Kindern.

Das EU-Schulprogramm möchte eine gesündere und ausgewogene Ernährung fördern, insbesondere um der Zunahme übergewichtiger Kinder entgegenzuwirken. Den Kindern und Jugendlichen sollen frühzeitig frisches Gemüse und Obst sowie Milch schmackhaft gemacht und die gewohnten Verzehrsmuster aufgebrochen werden.

Durch das Angebot von frischem Obst und Gemüse dreimal pro Woche soll die Akzeptanz der Kinder für diese landwirtschaftlichen Erzeugnisse erhöht und eine Vorliebe für natürliche Produkte entwickelt werden. Die Kinder sollen erfahren, wo ihr Essen herkommt und wie es angebaut wird.

Hamburg erhält mit dem Schuljahr 2023/2024 erstmals Fördermittel aus dem EU-Fonds EGFL (Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für Landwirtschaft). Diese Beihilfe ermöglicht die **kostenlose Abgabe von frischem Obst, Gemüse und Trinkmilch** an Hamburger Schülerinnen und Schüler in den teilnehmenden staatlichen Grund- und Stadteilschulen inklusive Vorschulklassen (VSK) und Internationale Vorbereitungsklassen (IVK).

Das Ernährungsverhalten der Kinder der teilnehmenden Grundschulen soll darüber hinaus durch die verpflichtende Durchführung von **pädagogischen Begleitmaßnahmen** gefördert werden. Dazu steht in Hamburg ein vielfältiges Angebot zur Auswahl. Mit besonderen Unterrichtseinheiten oder Bauernhofbesuchen sollen den Kindern die landwirtschaftliche Erzeugung und eine Vielfalt an landwirtschaftlichen

Produkten nahegebracht werden. Im Rahmen des Programms sollen den Kindern zudem die Themen gesunde Essgewohnheiten, Vermeidung von Lebensmittelabfällen, lokale Nahrungsmittelproduktionsketten oder ökologischen Landbau vermittelt werden.

In Hamburg sind die Themen der Ernährungs- und Verbraucherbildung bereits Bestandteil des pädagogischen Konzepts der Schulen, deshalb mussten die verpflichtend durchzuführenden pädagogischen Begleitmaßnahmen nicht extra entwickelt werden.

Das EU-Schulprogramm besteht aus den **zwei Programmkomponenten**

- Schulobst und -gemüse und
- Schultrinkmilch.

Die zugelassenen Schulen können sich entweder nur für eine oder für beide Programmkomponenten entscheiden.

Das Bewerbungsverfahren findet jährlich vor Beginn des Schuljahres statt. Schulen und Lieferanten verpflichten sich für die Teilnahme eines Schuljahres. Alle teilnahmeberechtigten Schulen können sich im darauffolgenden Schuljahr neu bewerben.

Für die teilnehmenden Hamburger Kinder und Schulen sind die gelieferten Erzeugnisse kostenfrei. Die Lieferanten bekommen eine Beihilfe (=Erstattung) per Antrag bei der niedersächsischen EU-Zahlstelle.

Die EU schreibt für das Schulprogramm die Durchführung einer Evaluierung vor. Den Evaluationsbericht der Bundesrepublik Deutschland finden sie hier [BMEL - Publikationen - Evaluation des EU-Schulobstprogramms \(Schuljahre 2011/12 bis 2015/16\)](#)

Wolfgang Marx
EU-Schulprogramm
wolfgang.marx@li.hamburg.de